

Landratsamt Traunstein | Postfach | 83276 Traunstein

GL Gesundheitsregion Plus
Herzog-Friedrich-Str. 6
83278 Traunstein

An alle Schulen im Landkreis Traunstein

Sachbearbeiter/in:
Dr. Carina Romodow
Telefon: +49 861 58-126
Fax: +49 861 58-9126
Carina.Romodow@traunstein.bayern

Geschäftszeichen:
6-5304-200020

Zimmer-Nr.: E07

Datum: Traunstein, 19.11.2020

Information zur Einstufung in die Kontaktpersonenkategorien und zu Quarantänemaßnahmen an Schulen im Landkreis Traunstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorerst vielen herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit der Schulen im Landkreis Traunstein mit dem Gesundheitsamt in diesen herausfordernden Zeiten.

Sehr gerne informieren wir mit diesem aktualisierten Schreiben darüber, wie das Gesundheitsamt beim Auftreten einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion in einer Schule vorgehen muss, um mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen.

Unser Vorgehen basiert auf dem aktuell gültigen GMS „Schuljahr 2020/2021 im Zeiten des Infektionsschutzes“ vom 06.11.20.

1. Vorgehen bei bestätigtem COVID-19 Fall einer Schülerin oder eines Schülers

Tritt während regulärer Unterrichtsphasen eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion in einer Schulklasse bei einer SchülerIn auf, so wird die gesamte Klasse für bis zu vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen und eine Quarantäne durch die zuständige Infektionsschutzbehörde angeordnet.

Handelt es sich um eine **Abschlussklasse**, so ist der gesamte Abschlussjahrgang auf SARS-CoV-2 zu testen. Auch in einer Abschlussklasse wird nur jenen Schüler/innen eine häusliche Absonderung angeordnet, die gemeinsam mit der positiv getesteten Person im gleichen Klassenzimmer unterrichtet wurden.

Dies gilt aktuell auch dann, wenn alle Personen im Raum einen MNB/MNS/FFP2 getragen haben. Eine Abweichung von dieser Empfehlung ist zur Sicherstellung des Infektionsschutzes nicht möglich.



Die Schülerinnen und Schüler müssen sich sofort in häusliche Quarantäne begeben und werden, vorzugsweise an Tag 5 bis 7, getestet (PCR- oder AG-Test). Ein negatives Testergebnis hebt das Gesundheitsmonitoring nicht auf und beendet die Quarantäne nicht. Treten Symptome auf, ist umgehend eine Testung zu veranlassen.

Falls die MitschülerIn früher bereits selbst ein laborbestätigter Fall (nur bei vorliegendem PCR Nachweis) war, ist keine Quarantäne erforderlich. Hier muss ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung.

Enge „außerschulische“ Kontaktpersonen positiv getesteter Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls als KP I eingestuft; auch für sie wird aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.

Der Landkreis Traunstein bemüht sich aktuell täglich um eine Genehmigung durch das StMGP, Einzelfallentscheidungen in Abhängigkeit der örtlichen Situation treffen zu dürfen. Sollten wir hierzu eine Freigabe erhalten, erfolgt unsererseits umgehend eine Information.

2. Einstufung von Lehrkräften bei bestätigtem COVID-19 Fällen von Schülerinnen und Schülern

Die Einschätzung des Expositionsrisikos einer Lehrkraft und die Einstufung als KP I oder KP II erfolgt durch das Gesundheitsamt.

Allgemeine Voraussetzung für eine Einstufung als KP II ist die strikte Einhaltung der AHA-L Regelung:

- Abstand und Hygieneregeln wurden strikt eingehalten,
- Masken wurden konsequent getragen: Schüler und Lehrer, unabhängig von der Art der Maske (MNB/MNS/FFP2) und
- es wurde ausreichend gelüftet (mind. 5 Min pro 45 Min Unterricht wurde gelüftet).

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt eine generelle Einstufung als KP1.

Sind die Voraussetzungen erfüllt erfolgt die Einstufung auf Basis der folgenden Kriterien:

- 1.) Lehrkräfte, welche im potentiell infektiösen Zeitraum* des positiv getesteten Schülers mehr als 4 Schulstunden unterrichtet haben (> 180 min) werden als KP I eingestuft und müssen in die 14-tägige Quarantäne.
- 2.) Alle Lehrkräfte, die im potentiell infektiösen Zeitraum* des positiv getesteten Schülers max. 180 min unterrichtet haben, werden als KP2 eingestuft.

*bei symptomatischen, positiv getesteten Personen ab zwei Tage vor Symptombeginn, bei asymptomatischen, positiv getesteten Fällen ab 2 Tage vor Abstrichtag

Falls die Lehrkraft früher bereits selbst ein laborbestätigter Fall (nur bei vorliegendem PCR Nachweis) war, ist keine Quarantäne erforderlich. Hier muss ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung.



3. Vorgehen bei bestätigtem COVID-19 Fall einer Lehrkraft

Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Lehrkräfte haben ebenso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen der Gesundheits- und/oder Infektionsschutzbehörden Folge zu leisten. Sie müssen sich in Isolation begeben und dürfen keinen Unterricht halten.

Die Einschätzung des Expositionsrisikos von SchülerInnen, die von einer positiv getesteten Lehrkraft unterrichtet wurden, obliegt dem Gesundheitsamt Traunstein. Wenn laut Einschätzung des Gesundheitsamts ein relevantes Expositionsrisiko besteht, wird die gesamte Klasse bzw. der Kurs als Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I) betrachtet und eine 14-tägige Quarantäne angeordnet.

4. Informationen zum „CT-Wert“ eines molekularbiologischen SARS-CoV-2 Erregernachweises

Bei erstmaligen positiven SARS-CoV-2 Erregernachweisen muss die positiv getestete Person für mindestens 10 Tage in Quarantäne, **unabhängig von der Höhe des CT-Wertes**.

Diese Quarantäne kann auch durch einen in der Folge durchgeführten Test nicht aufgehoben oder verkürzt werden. Die Quarantäne kann frühestens 10 Tage nach Symptombeginn bzw. Abstrichdatum beendet werden und nur unter der Voraussetzung, dass in den letzten 48 Stunden der Quarantäne eine Symptomfreiheit bestanden hat.

Zur Entlassung aus der Quarantäne ist keine weitere Testung auf SARS-CoV-2 erforderlich. Werden dennoch weitere Testungen vorgenommen, erfolgt bei einem erneuten positiven Befund eine Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt, um die weiteren Maßnahmen zu besprechen und anzuordnen.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres und müssen mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens laufend überprüft werden. Über Änderungen werden wir Sie in Kenntnis setzen.

Ihr Gesundheitsamt Traunstein

